

**Beschlussvorschlag:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Sankt Augustin bestellt gemäß § 52 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 58 Abs. 2 GO NRW Herrn Ralf Roßbach zum ständigen Schriftführer und Frau Andrea Hartmann zur ständigen Vertreterin des Schriftführers.